

MOTION von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) und Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend Stärkung der Aufsicht über den Notfalldienst

Der Regierungsrat wird gebeten, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit die Aufsicht über den Notfalldienst gestärkt werden kann. Dabei ist folgendes zu gewährleisten:

1. Der Notfalldienst erfüllt die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Zweckmässigkeit; 2. grundlegende Compliance-Kriterien wie die Unabhängigkeit des Betreibers der Notfallzentrale von den Erbringern des Notfalldienstes werden eingehalten und 3. der Wettbewerb unter den Notfalldienstleistern wird nicht verzerrt. Im Weiteren ist 4. sicherzustellen, dass eine Aufsichtskommission (bspw. die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, ABG) die Oberaufsicht über die Organisation des Notfalldienstes obliegt.

Kaspar Bütikofer
Benjamin Fischer
Esther Guyer

Begründung:

Das Gesetzgebungsverfahren über die Änderung des Gesundheitsgesetzes, Neugestaltung des Notfalldienstes, wurde Ende 2017 im Eiltempo durchgeführt. Dabei ging die Frage über die Aufsicht sowie über die Kriterien vergessen nach welchen die Organisation des Notfalldienstes durch die Standesorganisationen und weiteren Subunternehmen beaufsichtigt werden sollen. § 17g ist sehr allgemein ausgefallen und beschränkt sich auf eine jährliche Berichterstattung.

Bereits im Vorfeld der Gesetzesberatung wurden Stimmen laut, dass die Betreiber der Notfallzentrale eng mit den gewinnorientierten SOS-Ärzten zusammenarbeiten werden. Recherchen der Limmattaler Zeitung (1. September 2018) haben gezeigt, dass die Verstrickung zwischen der Ärztesgesellschaft und der SOS-Ärzte viel gravierender ist, als anfänglich befürchtet. In sieben von zwölf Bezirken des Kantons erhalten die SOS-Ärzte seitens der Notfallzentrale exklusiv die Notfallversorgungsaufträge.

Diese faktische Monopolstellung der SOS-Ärzte ist höchst problematisch. Die «Staatsaufträge» an die SOS-Ärzte widerspricht jeglichen Compliance-Vorgaben. Zudem ist nicht gewährleistet, dass das Wirtschaftsstreben der SOS-Ärzte nicht zu einer Überversorgung führt: Die Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Zweckmässigkeit der Notfallversorgung ist angesichts der Doppelrolle der SOS-Ärzte als Triagestelle und Versorger nicht garantiert.

Eine verstärkte Aufsicht entlang von klaren Vorgaben ist angesichts der Verflechtungen in der Organisation des Notfalldienstes notwendig.

Auch die Einschätzung der Finanzkommission vom 28. März 2019 kommt basierend auf dem Bericht der Finanzkommission zum Schluss, dass die AGZ «ihre starke Stellung verschiedentlich ausgenutzt habe» und stellt fest: Die AGZ Support AG habe ihren Leistungsauftrag offensichtlich nicht zufriedenstellend erfüllt, was auf ein mangelndes Dienstleistungsverständnis schliessen lasse.